

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2021

Nr. 2021/1488

Abrechnung: Wangen bei Olten, Dorfstrasse, Abschnitt Hinterbüel- bis Hombergstrasse, Personenunterführung Kapelle

1. Erwägungen

Die Personenunterführung (PU), Objekt Nr. 14/97/3, bei der Bethlehemskapelle befand sich in einem schlechten Zustand und war bezüglich des Querschnitts nicht normkonform. Seit der Inbetriebnahme der Entlastung Region Olten (ERO) im Jahr 2013 hat sich das Verkehrsaufkommen auf der Dorfstrasse stark reduziert. Aus diesen Gründen wurde entschieden, die PU rückzubauen und durch einen Fussgängerstreifen zu ersetzen.

Der Rückbau der PU Kapelle wurde im Zuge der Umgestaltung und Sanierung der Dorfstrasse, welche in den Jahren 2018 und 2019 als Bestandteil der ERO ausgeführt wurden, realisiert.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		31'577.86
2.1.2	Projekt und Bauleitung		49'258.80
	Total Aufwendungen		<u>80'836.66</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20012.07.004	28'336.35	
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20013.07.004	1'288.70	
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01133.P	75'000.00	
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01133.A	<u>275'000.00</u>	
	Total Kredite	379'625.05	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>80'836.66</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u><u>298'788.39</u></u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	80'836.66	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	20'124.14	
		60'712.52	
	Total Gemeindebeitrag: 16.11 % von Fr. 60'712.52		9'780.80
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		16'900.00
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		7'119.20

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Rückbau der Personenunterführung Kapelle in Wangen bei Olten, im Gesamtbetrag von **Fr. 80'836.66**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 7'119.20** der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten gutzuschreiben und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01133.A.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (win/rom) (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen bei Olten
 Gemeindepräsidium Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, Postfach 35, 4612 Wangen bei Olten
(Einschreiben)
 Gemeindeverwaltung Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, Postfach 35, 4612 Wangen bei Olten
 (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)